



An

**OPLA**

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15,

86153 Augsburg

**Betreff: Einspruch gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes  
„Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach“**

Die Einwände beziehen sich auf die Aussagen zu den Punkten Hochwasserereignisse und Möglichkeiten zur Versickerung des Oberflächenwassers:

Auf Seite S.5 des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach“ ( Teile C und D) ist unter Punkt 2.3.3 Schutzgebiete genannt:

***„In Bezug auf Hochwasserereignisse liegt das Planungsgebiet außerhalb der bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) und außerhalb der bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ extrem) überflutungsgefährdeten Flächen.“***

Dem ist entschieden zu widersprechen. Aus aktuellem Anlass sind Fotos der Starkregenereignisse des letzten Sommers angefügt. Diese Fotos habe ich persönlich am 01.06.2024 in der Zeit zwischen 12.40 Uhr und 12.45 Uhr mit dem Handy gemacht. Sie zeigen die massive Überflutungssituation in dem Planungsgebiet.





Es ist zu bezweifeln, dass eine vollständige Versickerung der abgebildeten Regenmengen durch technische Maßnahmen möglich ist. Bisher konnte das Wasser nach Hochwasserereignissen entsprechend langsam versickern. Bei einer Verdichtung des Geländes und vor allem einer Höherlegung der Baukörper ist zu befürchten, dass Oberflächenwasser in großem Umfang in die Kanalisation abgeleitet

werden muss oder in umliegende Gebiete der Außenbezirke von Bad Grönenbach abgeleitet wird.

Im Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Textliche Festsetzungen“ A ist auf Seite 6 geregelt:

**„§ 5 ABWASSERBESEITIGUNG**

*(1) Häusliches Schmutzwasser*

*Häusliches Schmutzwasser ist in den öffentlichen Schmutzwasserkanal einzuleiten.*

*(2) Niederschlagswasser*

*Das auf den einzelnen privaten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser von Dach- und Belagsflächen ist auf dem jeweiligen Grundstück zu versickern.“*

Auf Seite 11 wird festgelegt:

**„2.3 Schutz vor Überflutungen infolge von Starkregen**

*Infolge von Starkregenereignissen können im Bereich des Bebauungsplans Überflutungen auftreten. Um Schäden zu vermeiden, sind bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die das Eindringen von oberflächlich abfließendem Wasser in Erd- und Kellergeschosse dauerhaft verhindert. Eine Sockelhöhe von mind. 25 cm über der Gelände-/Fahrbahnoberkante wird empfohlen. Kellerfenster sowie Kellereingangstüren sollten wasserdicht und/oder mit Aufkantung, z.B. vor Lichtschächten, ausgeführt werden.*

*Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen“*

**Dies bedeutet in der Praxis, dass durch eine Höherlegung des Geländes das Problem Oberflächenwasser in andere Bereiche des Ortes verschoben wird, da eine natürliche Überflutungs- und Versickerungsfläche wegfällt und zu bezweifeln ist, dass durch bauliche Maßnahmen eine vollständige Versickerung auf dem Gelände bei Starkregenereignissen möglich ist.**

Ich bitte deshalb um eine gründliche Überprüfung des Sachverhaltes und eine angemessene Diskussion des Problems in der weiteren Planung.

Bad Grönenbach, den 26.01.2025

